
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 6

Duisburg/Essen, den 20. Mai 2008

Seite 211

Nr. 37

Anlage 8

zur

Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte Vom 25. April 2006 (Verkündungsblatt Nr. 38/2006)

Regelung

für den Zugang zu dem Bachelor-Programm Erziehungswissenschaft

Vom 13. Mai 2008

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 3 der Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25.04.2006 wird die folgende Regelung für den Zugang zu dem Bachelor-Programm Erziehungswissenschaft erlassen:

1. In einem Vorbereitungsgespräch bei einem Mitglied der Prüfungskommission wird die Bewerberin/der Bewerber über den Ablauf der Prüfung informiert. Dabei wird ihr/ihm die Aufgabe gestellt, ein bestimmtes Thema aus dem Bereich ihrer/seiner bisherigen Arbeit mit einer gewissen Nähe zu erziehungswissenschaftlichen Fragen vorzubereiten.
2. In einer schriftlichen Prüfung (Klausur) im Umfang von vier Stunden weist die Bewerberin/der Bewerber nach, dass sie/er Studierfähigkeit (Reflexions- und Strukturierungsfähigkeit, sprachliche Kompetenz etc.) besitzt und dass der erfolgreiche Abschluss eines Bachelor-Studiums wahrscheinlich ist.
3. Nach bestandener Klausur wird in einem Kolloquium von mindestens 30 Minuten festgestellt, ob unter anderem die mündliche Auseinandersetzung mit dem vereinbarten Thema in fachlicher und methodischer Hinsicht ein erfolgreiches Studium erwarten lässt.
4. Die schriftliche Prüfung und das Kolloquium werden von zwei Prüferinnen/Prüfern abgenommen.

Diese Regelung für den Zugang zu dem Bachelor-Programm Erziehungswissenschaft als Anlage zur Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25.04.2006 tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bildungswissenschaften vom 16.04.2008.

Duisburg und Essen, den 13. Mai 2008

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenber-Wendler

